

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

DIE LINKE
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1188/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Stand der Umsetzung der Drucksache 1592/20 - Freizeitflächen und aktivierende Quartiersarbeit im Erfurter Rieth; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie erfolgte die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses im Detail bis zum heutigen Zeitpunkt und sind im Haushalt 2021 Mittel zur Umsetzung des Beschlusses 1592/20 veranschlagt?

Nach dem Stadtratsbeschluss 1592/20 vom 25.09.2020 wurde eine Standort- und Konzeptstudie "Spiel- und Freizeitanlagen im Wohngebiet Rieth" in Auftrag gegeben. Über die Ergebnisse der Studie wurde mit der Drucksache 0442/21 "Spiel- und Freizeitanlagen im Wohngebiet Rieth" der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr, sowie dem Ortsrat informiert.

Auf Basis der Konzeptstudie i. Z. m. der DS 0442/21 wurden mehrere Varianten untersucht. Für die **Variante A – temporäre Spiel- und Freizeitanlagen** mit vorhandenen Spielgeräten sind **ca. 63,5 TEUR** Baukosten zzgl. Planungs- und Gutachterleistungen und für die **Variante B – neue Spiel- und Freizeitanlage** für alle Generationen sind **ca. 394,2 TEUR** Investitionskosten zzgl. Gutachter- und Planungsleistungen eingeschätzt worden.

Im HH-Plan 2021 ff sind für diese Maßnahme bisher keine Finanzmittel veranschlagt.

Eine finanzielle Untersetzung der Maßnahmen kann erst mit dem Haushalt 2022 ff. erfolgen, sofern der Stadtrat die Verwaltung entsprechend der Standort- und Konzeptstudie legitimiert. Sofern diese neuen Maßnahmen je nach Variante in den Plan 2022/2023 aufgenommen werden sollen, kann dies nur nach Maßgabe des Haushaltes und zu Lasten anderer Maßnahmen eingeordnet werden.

Überdies möchten ich darauf hinweisen, dass in den letzten Jahren am "ande-

Seite 1 von 3

ren Ende" des Stadtteiles – u. a. im Zusammenhang mit den BUGA-bezogenen Maßnahmen an der Geraue – zahlreiche Umgestaltungen von Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen erfolgten, die das Areal insgesamt aufwerten.

2. Welche Flächen im Rieth können unter welchen Voraussetzungen als Spiel- und Freizeitflächen ausgewiesen werden?

In der vorgenannten Informationsdrucksache 0442/21 werden potenzielle Flächen und Umgestaltungen für Spiel- und Freizeitanlagen im Rieth und die notwendigen finanziellen Mittel aufgezeigt.

3. Welche Liegenschaften wurden bereits mit welchem Ergebnis in Betracht gezogen und erfolgten bereits Prüfungen zu eventuellen Low-Budget-(Sanierungs-)Varianten?

Grundsätzlich wird ein Bedarf gesehen, die Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien im Sinne einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt im Ortsteil Rieth zu verbessern. Im Vergleich mit benachbarten Ortsteilen werden im Rieth weniger öffentlich geförderte Freizeitangebote vorgehalten (z. B. kein Jugendhaus / Freizeittreff). Bemühungen in der Vergangenheit, dies zu ändern, scheiterten u. a. an fehlenden räumlichen Ressourcen. Auf einen Handlungsbedarf im Rieth verweist zudem der Erfurter Sozialstrukturatlas 2020 (zweitöchster Sozialindexwert, höchster Veränderungswert).

Die Etablierung eines neuen Stadtteilzentrums kann allerdings nur unter Beachtung der damit verbundenen Bau-, Personal- und Sachkosten und nur nach Maßgabe des Haushaltes erfolgen. Die in der Fragestellung aufgezählten Objekte werden aus finanziellen Aspekten heraus wegen des hohen Sanierungs- und Investitionsaufwandes als ungeeignet angesehen. Wobei hier exakte und belastbare Zahlen nicht vorliegen.

Für das Objekt des ehemaligen Kindergartens in der Mittelhäuser Straße 20 werden aktuell auch Nutzungsoptionen zur Realisierung von Jugendhilfeleistungen (Kindertagesbetreuung bzw. Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen) geprüft, da Bedarf an Kita-Plätzen und der Unterbringung der Einrichtung "Kleeblatt" besteht.

Der Sanierungsbedarf ist äußerst hoch. Für das Objekt Mittelhäuser Str. 20 war ursprünglich ein Neubau vorgesehen, der allein rd. 3,5 Mio. EUR Baukosten umfasst hätte.

Zu diesen Überlegungen wurde jedoch stadtverwaltungsintern noch keine abschließende Einschätzung bzw. Entscheidung getroffen.

Wie bereits in der Antwort zur DS 1592/20 mitgeteilt, stehen die Gebäude der Künstlerwerkstätten nicht zur Verfügung, da der Sanierungsaufwand immens ist. Der Abriss für 2021 ist geplant.

Die Nutzung der ehemaligen Bibliothek war angedacht, wurde jedoch aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen in der Verwaltung nicht weiterverfolgt.

Eine Low-Budget-Sanierung wird für die städtischen Einrichtungen ausgeschlossen. In der Verwaltung stehen auf absehbare Zeit weder personelle noch finanzielle Ressourcen für Untersuchungen und Sanierungen zur Verfügung.

Für eine weitergehende Prüfung der diesbezüglichen Fragestellungen bedarf es der Erarbeitung eines Anforderungs- und eines Raumkonzepts, um darauf basierend den Markt zu sondieren und eine entsprechende Akquise zu betreiben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein